

Beteiligung von Kindern: Na also, geht doch!

Kinder haben das Recht auf Partizipation und Mitbestimmung, auch in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe. Der BVkE setzt sich dafür ein, dass dieses Recht umgesetzt wird.

Stephan Hiller

Vor 20 Jahren trat das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Kraft. In § 8 ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgeschrieben. Mit diesem Schritt wurde einerseits die UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigt, bei der die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ein wichtiger Teilaspekt ist. Andererseits trägt diese Festschreibung auch der fortschreitenden Demokratisierung unserer Gesellschaft Rechnung.

Alle Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern

Der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE) will diese Beteiligungsrechte in Einrichtungen und Diensten verfestigen und dazu ermutigen, das Recht auf Beteiligung für Kinder und Jugendliche umzusetzen. Der Deutsche Caritasverband fordert in seiner Leitlinie zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention unter anderem, die Rechte auf Beteiligung in Einrichtungen und Diensten zu verankern: „Alle Kinder haben das Recht, informiert zu werden und ihre Meinung zu äußern. Sie entscheiden mit, wenn es um ihre Belange geht. Der Deutsche Caritasverband will, dass Kinder und Jugendliche aktiv bei der Veränderung ihrer Lebenssituation mitwirken.“¹ Partizipation ist demnach ein Gestaltungsprinzip in der Arbeit der Caritas, das sich aus der katholischen Soziallehre ableitet und das ein zentrales Qualitätsmerkmal bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darstellt.

Mitbestimmen ist persönlichkeitsbildend

Der BVkE setzt in seinem Impulspapier „Anwaltschaftliches Handeln in Einrichtungen und Diensten“ und in der „Empfehlung zum Umgang mit Beschwerden in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe“ das Gestaltungsprinzip Partizipation für die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe um. Der Verband will durch reflektierte Beteiligungsprozesse Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen Entwicklung fördern und Beteiligung erlebbar machen. Der Verband ist der Meinung, nur durch aktive Prozesse in den Einrichtungen und Diensten lernen Kinder und Jugendliche gelingende Beteiligung, die in hohem Maße persönlichkeitsbildend wirkt und ihre soziale Entwicklung fördert. Insbesondere Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe soll diese Erfahrung erlebbar gemacht werden, damit im Alltag Beteiligungsformen ausprobiert und verfestigt werden.

Viel Beteiligung bringt großen Hilfeerfolg

Einrichtungen und Dienste, die Beteiligungsstrukturen neu aufbauen oder neu ordnen wollen, sollten dabei zwei Ebenen in den Blick nehmen, um den Prozess zu initiieren. Die eigene Haltung zu Fragen der Beteiligung bestimmt das berufliche Handeln und fließt in pädagogische Konzepte ein. Dabei spielen positive wie negative Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Partizipation eine große Rolle. Sie bestimmen die eigene Werthaltung bei der Umsetzung von Beteiligungsformen in Einrichtungen und Diensten. Weiter ist das institutionelle Handeln in Einrichtungen und Diensten zu überprüfen, damit eine Kultur der Beteiligung wachsen kann. Personal- und Organisationsentwicklung unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert pädagogische Konzepte, die partizipative Grundlagen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Partizipation ist ein Organisations- und Qualitätskonzept, das in Einrichtungen und Diensten

ständig weiterentwickelt werden muss. Erst dann profitieren auch Kinder, Jugendliche und Familien von einer breiten Beteiligungskultur. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, je mehr Beteiligung im Hilfeprozess, desto höher der Erfolg der Hilfen.

Zwei Faktoren wirken auf die Umsetzung von Beteiligungskonzepten: die individuellen und die rechtlichen, wie die Rechte auf Informationen, das Recht auf entsprechende Beteiligung bei allen Entscheidungen für das Kind beziehungsweise für den Jugendlichen.

Jungen und Mädchen haben, gemäß ihrem jeweiligen Entwicklungsstand, die gleichen Rechte. Sie haben das Recht auf Mitsprache in den eigenen Angelegenheiten und das Recht auf Beschwerdefreiheit.

Ergänzend sollen institutionelle Faktoren wie Formen der Interessenvertretung in der Gruppe (Gruppensprecher), in der Einrichtung (Parlament), Kinderkonferenzen, Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche sowie Beteiligungsprojekte implementiert werden. Aber nicht nur Modelle der Interessenvertretung sind zu entwickeln. Auch der Alltag in der Gruppe oder in der Familie soll partizipative Ansätze aufweisen. Dies gelingt dann, wenn Alltagsstrukturen entsprechend angelegt werden. In den Tagesabläufen muss ausreichend Zeit für Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse gewährt werden. Regeln, Vereinbarungen und die Gruppenkultur sind dahingehend abzustimmen, dass Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche möglich sind.

Über Hierarchien muss nachgedacht werden

In einer Kultur, in der Beteiligungsrechte ihren Platz haben, sind hohe und verbindliche Qualitätsstandards notwendig. Sie garantieren die Transparenz und fördern den Zusammenhalt im Team und in der Gruppe. Die Institution kann durch flache Hierarchien ihren Beitrag zu einer durchdringenden Beteiligungskultur leisten im Gegensatz zu strikten Hierarchien, die weder bei Mitarbeiter(inne)n noch bei Kindern und Jugendlichen Beteiligungsrechte zulassen.

Kinder und Mitarbeiter müssen qualifiziert werden

Die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist entscheidend. Sie lernen gemeinsam durch Beratung, Austausch und Fortbildung, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren, und erwerben methodisch-didaktisches Fachwissen. Bereits in der Einarbeitungsphase sollen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren, welchen Stellenwert Beteiligungsrechte in der Einrichtung haben. Weiter spielt die Qualifizierung von Multiplikatoren und Funktionsträgern eine große Rolle (Vertrauensmitarbeiter).

Es reicht aber nicht aus, nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren, sondern auch die Kinder und Jugendlichen müssen befähigt werden, ihre Interessen zu artikulieren und die Instrumente der Beteiligung zu kennen und anzuwenden.

Wer erhält wie welche Information?

Informationen müssen die Kinder und Jugendlichen erreichen. Aber auch Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte brauchen regelmäßige Handlungsleitlinien und Orientierungshilfen, ergänzt durch Workshops, Fortbildungen und Fachveranstaltungen. Eltern und Sorgeberechtigte sind ebenso Adressaten und benötigen eigene Medien, um über die Konzepte der Beteiligung in den Einrichtungen und Diensten informiert zu werden. Die beschriebenen Entwicklungsfelder müssen in die Routine des Alltags einfließen. Hier werden sie in den Strukturen und Abläufen der Institution eingebunden. Dies trägt dazu bei, dass Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche etabliert, aber auch weiterentwickelt werden.

Ein Paradigmenwechsel, der viele Ressourcen bindet

Diese Prozesse bedeuten einen hohen Aufwand in den Einrichtungen und Diensten. Mancherorts ist es ein Paradigmenwechsel, der viele Ressourcen bindet. Das mag ein wichtiger Grund dafür sein, weshalb die Beteiligungsrechte in Einrichtungen und Diensten noch nicht flächendeckend optimiert sind. Der Aufwand lohnt sich aber.

Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen:

Das Christophorus-Jugendwerk in Oberrimsingen hat das Konzept „SoLiG – Soziales Lernen in der Gruppe“ entwickelt, das eine umfassende Beteiligung umsetzt. Hier werden für zentrale Alltagsbereiche Verantwortlichkeiten geschaffen, die als Lernfelder definiert sind.

Die ersten Ergebnisse einer Evaluation zeigen, dass durch „SoLiG“ positive Effekte bei individuell und sozial benachteiligten Jugendlichen hinsichtlich Bildung, lebenspraktischer Kompetenzen und Selbstwertgefühl erzielt werden. In den jährlichen Berichten zeigt sich, dass seit der Umsetzung von „SoLiG“ im Jahr 2006 eine erfreuliche Entwicklung im Bereich des Ressourcenaufbaus und des Defizitabbaus bei den Jugendlichen eingesetzt hat. Darüber hinaus hat sich zwischen 2006 und 2009 die Zahl der Hilfeabbrüche innerhalb des ersten Hilfejahres nahezu halbiert. „SoLiG“ und die dahinterstehende partizipative Haltung trägt maßgeblich dazu bei, dass sich Jugendliche auf die Hilfe einlassen und die Gruppe sowohl als Lebens- wie auch als Lernfeld für sich nutzen können.²

Das Josefshaus in Olpe hat seit 2008 ein Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche eingeführt. Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende haben sich in einem zweijährigen Prozess mit der Idee identifiziert. Die UN-Kinderrechtskonvention stand Pate. Es wurde eine Beschwerdestelle eingerichtet, eine Broschüre zu den Kinderrechten entwickelt und in den wöchentlichen Gruppenrunden thematisiert. Die Auswertung war mehr als positiv. 28 Kinder und Jugendliche haben sich bisher an die Beschwerdestelle gewandt. Meist waren es Alltagsprobleme. Gemeinsam wurden Lösungen erarbeitet. Nach zwei Jahren Praxis gibt es einen sensibleren, achtsameren, respektvolleren Umgang mit den Rechten des anderen: der Kinder, aber auch mit denen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.³

Der BVkE informiert auf eigener Homepage

Der BVkE will nicht nur Einrichtungen und Dienste bestärken, sondern auch dazu beitragen, dass die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen stärker in Politik, Gesellschaft und Kirche Gehör finden. Der BVkE ist Mitinitiator der Homepage www.diebeteiligung.de, die Orientierung zum Thema Beteiligung in der stationären Erziehungshilfe geben will, und zukünftig auch für alle anderen Formen der Erziehungshilfe. Dort werden vielfache Bemühungen, Beteiligungschancen und -möglichkeiten dargestellt, gebündelt und gute Beispiele gelingender Beteiligungspraxis verbreitet. Sie bietet themenspezifische Informationen aus aktuellen fachpolitischen, theoretischen und praktischen Handlungs- und Themenfeldern und ist für all jene Personen ein Forum, die am Thema Beteiligung in den stationären Erziehungshilfen arbeiten und an deren Umsetzung interessiert sind.

Das A und O sind Schlüsselqualifikationen

„Junge Menschen, die in einer Kultur der Beteiligung aufwachsen, können sich mehr ernst genommen und akzeptiert fühlen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen und die Wirksamkeit der Hilfe. Denn Partizipation schafft Vertrauen und ermöglicht Motivation. Beteiligung ist ein Lernfeld zum Erwerb der Schlüsselqualifikationen, die eine moderne Gesellschaft heute braucht: soziale Kompetenzen, kompetente Interessenvertretung, konstruktive Konfliktlösungen.“⁴

Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen kann nur durch pädagogische Konzepte erreicht werden, die auf der Wahrung von Beteiligungsrechten für Kinder und Jugendliche basieren. Dies soll Motivation für alle Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe sein, Beteiligungsstrukturen zuzulassen und ständig weiterzuentwickeln.

Anmerkungen

1. Spielmann, Michael: *Partizipation als Gestaltungsprinzip erzieherischer Hilfen*. In: *Erziehungshilfe – Investition in die Zukunft*, S.187–196, Freiburg, 2009.
2. Köck, Thomas: *Unveröffentlichtes Redemanuskript anlässlich der Heimleitertagung des KVJS, Oberrimsingen, 2010*.
3. Knäbe, Magdalena: *Die Kids finden Gehör*. In: *neue caritas Heft 10/2010*, S. 10.
4. Spielmann, Michael: *Partizipation als Gestaltungsprinzip erzieherischer Hilfen*. In: *Erziehungshilfe – Investition in die Zukunft*, Freiburg, 2009, S. 187–196.